

Klassische-Yachten-Flensburg

www.k-y-flensburg.de

Präambel

Der Klassikerhafen ist keine Sportbootmarina. Er ist eine kulturelle Sammlung und präsentiert die Geschichte des Segelsports in der Westlichen Ostsee für die interessierte Öffentlichkeit. Unsere Schiffe werden unter diesem Gesichtspunkt kritisch betrachtet. Jeder Eigner sollte sein Schiff insgesamt bis hin zur seemännischen Vertäuung präsentationsfähig hinterlassen. Wir präsentieren maritime Kultur.

Hafenordnung für die Hafenanlage des K-Y-F e.V.

1. Im gesamten Bereich des Flensburger Hafens gilt die Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (HafVo). Zu finden im Internet unter: http://sh.juris.de/sh/HafO_SH_rahmen.htm
2. Die Liegeplätze sind nicht abtretbar und stehen nur für das bezeichnete Fahrzeug zur Verfügung. Wer seinen Liegeplatz für mehrere Tage verlässt, sollte sich bitte abmelden, um eine Vergabe an Gastlieger zu ermöglichen.
3. Alle Fahrzeuge müssen ausreichend abgefendert sein. Fender müssen schwimmfähig sein. Autoreifen sind als Fender nicht zugelassen.
4. In der Zeit von April bis Oktober sollten die Schiffe/Boote nicht mit Planen abgedeckt sein.
5. Auf der Brückenanlage dürfen keine Materialien und keine Beiboote dauerhaft gelagert werden. Eigene An- und Aufbauten auf den Brücken sind nicht gestattet.
6. Es dürfen keinerlei wassergefährdende oder andere Stoffe in das Gewässer eingeleitet werden, die geeignet sind, es zu verunreinigen oder nachhaltig zu verändern. Gesunkene oder vollgeschlagene Fahrzeuge sind sobald wie möglich wieder in einen schwimmfähigen Zustand zu versetzen oder zu entfernen. Die ausreichende Versicherung der Hafenzieger ist obligatorisch.
7. Für von der Stadt Flensburg ausgewiesene maritime Grossveranstaltungen sind die Liegeplätze zu räumen. Für diese Tage weist die Stadt Flensburg andere Liegeplätze zu. Alle Veranstaltungen werden rechtzeitig angekündigt.
8. Liegeplätze stehen grundsätzlich nur klassischen Yachten zur Verfügung.
9. Abfälle und Schadstoffe sind an geeigneter Stelle zu entsorgen. Im Hafen für klassische Yachten stehen zur Zeit noch keine Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.
10. Alle Hafenzieger müssen mit einem Stromzähler ausgerüstet sein. Sämtliche Verkabelungen müssen in einer VDE-gerechten Form ausgeführt sein.
11. Jede Art von Werbung im Hafen ist unerwünscht. Als Ausnahme gilt Werbung/Flaggen die sich ausdrücklich auf das Thema klassische Yachten bezieht (Restauration/Erhaltung).
12. Gewerbliche Gästefahrten sind nicht zugelassen. Als Ausnahme gelten Gästefahrten nach der Traditionsschiffsverordnung in einem überschaubaren Rahmen
13. In der Frostperiode ist das Sanitärhaus gesperrt. Auf der Brückenanlage findet kein Winterdienst statt.

Flensburg im November 2008

Der Vorstand